

g) Thesen zu Zeugnispflicht, Mission und ‚Oekumenik‘ gegenüber den Juden

Der vorliegende Rundbrief enthält (auch S. 68 ff.) in reicher Fülle eine Dokumentation zu den obengenannten Gegenständen, so daß es nun möglich scheint, die bisherigen Ergebnisse der Diskussion darüber in Thesenform zusammenzufassen, unsere Theologen um Prüfung dieser Thesen zu bitten und so vielleicht zu einem – wenigstens vorläufigen – Abschluß des Gesprächs über das Gespräch zu gelangen, welcher dem christlich-jüdischen Gespräche selbst zustattenkommen dürfte.

1. Daß „zuerst den Juden“ die gute Botschaft Jesu sowie die Botschaft der Apostel von Jesus als dem Christus verkündet werden mußte, gehört zu den Grundgegebenheiten des Neuen Bundes.
2. Daß neben solcher lauterer Verkündigung in späteren Jahrhunderten, vor allem seit dem Vorhandensein ‚christlicher‘ Obrigkeiten, gegenüber den Juden auch z. T. aus geschichtlichen Bedingtheiten verstehbare Mittel äußeren Druckes eingesetzt worden sind, um sie zum Taufempfang zu veranlassen, ist eine Tatsache, die nicht wenigen Inhabern des Lehramts immer wieder zu ausdrücklichen Verurteilungen solchen Tuns Anlaß gab.
3. Daß trotzdem unter den Judenmissionaren – auch und gerade solchen jüdischer Herkunft (wie die Brüder Ratisbonne) – Menschen wahrhaft paulinischer Verbundenheit mit dem jüdi-

schen Volke und Vorkämpfer gegen jeden Antisemitismus nicht gefehlt haben, wird auch jüdischerseits anerkannt. (Vgl. z. B. unten S. 87 links!)

4. Daß nicht nur die groben Formen einer christlichen Proselytenwerbung unter Juden (wie der z. T. noch bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestehende obrigkeitliche Zwang zum Anhören von Bekehrungspredigten), sondern auch feinere Methoden systematischer Propaganda in einer Zeit unangemessen sind, wo auch sonst die noch im Glauben getrennten Brüder einander respektieren und gerade so zur letzten Einheit hinarbeiten lernten, gilt ganz besonders gegenüber dem Volke, das inmitten des christlichen Europa sechs Millionen Ermordete verloren hat.

5. Daß dies nichts an der Pflicht des Christen ändert, vor allem gerade seinem ‚älteren Bruder‘ (vgl. oben S. 24: Augustin und der ‚ältere Bruder‘) „Rechenschaft über die Hoffnung in uns“ zu geben (1 Petr 3, 15 f.) in Wort und Wandel, bleibt – mutatis mutandis – für die katholische Kirche des 20. Jahrhunderts die neutestamentliche Grundgegebenheit, die es für die des 1. Jahrhunderts schon gewesen ist. Sie wirkt sich aus in der – von den letzten Päpsten geläuterten – *Fürbitte*, in *Diakonie*, wo immer solche tunlich ist, und im brüderlich offenen *Gespräch* der dazu Berufenen, besonders über den Sinn der Heiligen Schriften des Alten Bundes, deren Geheiß und Verheißung wir in Jesus von Nazareth urbildlich erfüllt glauben. K. Th.

17. Monsignore Antonio Vergani

Einem Freunde Israels in memoriam

Msgr. Antonio Vergani, erster Generalvikar des lateinischen Patriarchen in Israel, starb am 6. April 1960 in Nazareth. Msgr. Vergani war seit 1937 in Palästina und seit der Gründung des Staates Israel, im Jahre 1948, der Vertreter des lateinischen Patriarchen, der im jordanischen Teil der durch den „Eisernen Vorhang“ geteilten Stadt Jerusalem residiert. Wir bringen im folgenden in Übersetzung das geistige Testament Msgr. Verganis und ein Gedenkwort von israelischer Seite.

1. Das geistige Testament Msgr. Verganis

Der folgende Wortlaut ist dem Rundbrief-„Shores“ Nr. 2 vom Juli 1959 des „Hauses St. Isaías“ in Jerusalem sowie dem Text des Gedenkbildnisses entnommen, das anlässlich des ersten Jahrestages nach dem Ableben Msgr. Verganis veröffentlicht wurde.

Msgr. Vergani wußte, daß er Krebs hatte. Er bat P. Bruno O. P. vom Hause St. Isaías in Jerusalem, sein geistiges Testament für seine Mitarbeiter und Freunde vom Werk des Hl. Apostel Jakobus in Empfang zu nehmen. Seine tiefbewegenden Worte lauten:

„Ich habe Gott immer um die Gnade gebeten, nicht zu sterben, ohne daß ich Zeit habe, mich darauf vorbereiten zu können. Er hat mich erhört. Er hat mich mit Gnaden überhäuft.

Ich hinterlasse Euch mein geistiges Testament, damit Ihr es unseren Freunden vom St. Jakobuswerk übermittelt. Ich sehe alles von sehr weit her, als ob ich schon in der Ewigkeit wäre. „Das einzige was zählt, ist die Liebe. Alles Übrige: Verständnis, Toleranz, Wohlwollen genügt nicht, ist nur eine Etappe, ein Mittel, das wesentlich ist, um die Liebe zu gewinnen.

„Das Haus Isaías“ ist ein Haus der Predigerbrüder in Israel. Das Ziel des Hauses ist, durch Gebet, Studium und brüderliche Kontakte daran zu arbeiten, ein gründliches gegenseitiges Kennenlernen zwischen Juden und Christen zu erreichen und zu fördern. Das Hebräische ist im Begriff ihre Sprache zu werden. Sie haben die Erlaubnis erhalten, das Gebet der Kirche in der Sprache der Psalmisten und der Propheten zu sprechen und zu singen. Auch ihre hauptsächliche Aufgabe, das Studium, erfüllen sie auf Hebräisch. Sie studieren die verschiedenen Wissenschaften des Judentums, in denen die Beziehungen zwischen der jüdischen und der christlichen Tradition besonders eng sind: rabbinische Literatur, Philosophie, Mystik, Geschichte, Liturgie.

Das Ziel des Jakobus-Werkes ist, zu lieben: Israel und die Juden trotz aller Hindernisse und über alle hinweg zu lieben; mehr noch, wir müssen sie dazu führen, uns zu lieben. Das ist unser einziges Ziel. Die Liebe überwindet alles. Im Ablauf der Geschichte vergeht alles; nur die Liebe bleibt ...“

Und mit einer ähnlichen Botschaft, mit deren Übermittlung an eine befreundete israelische Persönlichkeit er P. Bruno beauftragte, fügte Msgr. Vergani hinzu:

„Diese armen kleinen Priester vom St. Jakobus-Werk in Israel haben Israel Zeugnis ihrer Liebe gegeben; sie sind sicher, daß Israel dieses Zeichen anerkennen und ihnen seine Liebe geben wird. Die Liebe hat immer gesiegt und dahin müssen wir kommen und wir werden dahin kommen! Sagen Sie dies unseren Freunden.“

Und P. Bruno fügt hinzu:

„Diese Worte, die von einem Mann stammen, der allgemein geachtet und beliebt in Israel war, welcher die Lage besser als irgend jemand sonst kannte, und der die Autorität besaß, uns sichere Richtlinien zu geben, haben uns ermutigt, in der Ausrichtung fortzufahren, welche seit seinem Anfang auch die des Hauses St. Isaías ist.“

2. Gedenkwort für Msgr. Antonio Vergani

Die Zeitschrift „Christian News from Israel“ (XI/1) Jerusalem, vom April 1960 p. 15 f., die vom Ministerium für religiöse Angelegenheiten der Regierung von Israel herausgegeben wird, veröffentlichte den folgenden Beitrag. Verantwortlich für die Herausgabe der Zeitschrift ist Dr. Chaim Wardi von der Abteilung für Christliche Gemeinschaften beim Religionsministerium.

Msgr. Antonio Vergani starb am 6. April 1960 in Nazareth. Obwohl er in den letzten Lebensjahren herzkrank war, verursachte ein Krebsleiden seinen Tod. In ihm hat die Kirche einen edlen Priester und fähigen Verwalter und der Staat Israel einen kritischen und vorurteilslosen Freund verloren. Es ist noch zu früh, um das ganze Ausmaß seiner Tätigkeit und das, was er erreicht hat, umfassend zu schildern. Aber der Schreiber dieses Beitrages, der den Vorzug hatte, mit ihm seit Beginn des Staates Israel zusammenzuarbeiten, kann

nur voll und ganz bejahen, daß der Beitrag, den Msgr. Vergani für die Gestaltung der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und der Regierung von Israel bot, von größter Bedeutung ist. Sein praktischer Sinn, sein guter Wille, vereint mit edlem Streben befähigten Msgr. Vergani zwei Hauptziele zu erkennen: Die Wahrung und Wahrnehmung der Anliegen der Kirche sowie die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und der Freundschaft zwischen der Kirche und der Regierung von Israel. Das unerwartete Ereignis der Gründung des Staates Israel hat nicht nur in den Gemütern des christlichen Klerus innerhalb der Grenzen Israels Verwirrung hervorgerufen, es hat auch eine Umwälzung der wirtschaftlichen Struktur der christlichen Einrichtungen verursacht. Denn diese Einrichtungen wurden plötzlich in den dynamischen Fluß einer neuen nationalen Wirtschaft geschwemmt: Das Angebot billiger Arbeitskräfte hörte auf, eine Flut ausländischer Devisenbestimmungen entstand, man stand neuen Steuern gegenüber und hatte diese durchzufechten, Kirchengut mußte bei den Militärbehörden geltend gemacht und wieder beansprucht werden, Entschädigungen mußten beim Staat Israel beansprucht und eingenommen werden. Um diese Schwierigkeiten zu bewältigen, entwickelte Msgr. Vergani eine unermüdete Energie, die die Wiederherstellung der ökonomischen Tätigkeit der Einrichtungen der Kirche innerhalb der neuen wirtschaftlichen und gesetzmäßigen Gegebenheiten zur Folge

hatte. Um dieses Ziel zu verfolgen, mußte er kämpfen, streiten und fechten — aber er erhielt volle Genugtuung von der Regierung, ohne Ärger zu erregen oder zu verletzen. Vielmehr eroberte er für sich und die Kirche Achtung und Freundschaft.

Dieser Erfolg entsprang einer rechten Einschätzung des von ihm zum Ausdruck gebrachten guten Willens, und wenn er in seinen Forderungen kompromißlos war, so war er auch großherzig in seinem Ausdruck von Lob und Dankbarkeit. Überdies erkannte er die moralischen Werte, die sich in dem neuen Staate offenbarten und übertrug sein Verstehen auf seine Vorgesetzten und Confratres.

Ich darf Msgr. Vergani auch erwähnen als einen der Initiatoren dieser Zeitschrift. Indem er den Schaden tendenziöser und verantwortungsloser Berichte erkannte, half er dem gegenwärtigen Herausgeber 1949 bei der Gründung und Herausgabe der „Christian News from Israel“. Er war ein ständiger Berater und Mitarbeiter. Wegen seines gesunden Zustandes war Msgr. Vergani nicht mehr in der Lage, mit dem jetzigen Herausgeber in den letzten Monaten seines Lebens zusammenzutreffen. Aber er sandte oft Botschaften, in welchen er die Zukunft hoffnungsvoll darlegte. Er wußte, daß sein Leben nicht vergeblich war, und er war besonders durch die Entwicklung getröstet, die das Pontifikat Papst Johannes XXIII. von Beginn an begleitete und die weiterhin folgte.

17. Rundschau

17/1 Dokumentation zum Eichmann-Prozeß

1. Die Anklage gegen Adolf Eichmann

Der Wortlaut der Klageschrift des Generalstaatsanwalts im Prozeß vor dem Jerusalemer Bezirksgericht.

Wir geben hier den Text der Anklage gegen Adolf Eichmann in der von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 91 vom 19. August 1961) veröffentlichten Übersetzung aus dem Englischen wieder, die von Rechtsanwalt Wechtenbruch stammt. Zum Verständnis des bevorstehenden Urteils im Prozeß gegen Eichmann dürfte der nach den Regeln des israelischen, dem angelsächsischen nachgebildeten Rechts formulierte Wortlaut der Anklage wichtig sein.

Adolf Eichmann wird hiermit wie folgt angeklagt:

1. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Verbrechen gegen das jüdische Volk, eine Straftat gemäß Abschnitt 1 (a) (1) des Nazi- und Nazi-helfer- (Bestrafungs-) Gesetzes 5710 — 1950 und Absatz 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

a) Der Angeschuldigte führte zusammen mit anderen in der Zeit von 1939 bis 1944 die Tötung von Millionen von Juden herbei, in seiner Eigenschaft als verantwortliche Person für die Ausführung des Naziplanes zur physischen Vernichtung der Juden, der als „Endlösung der Judenfrage“ bekannt ist.

b) Unmittelbar nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde der Angeschuldigte zum Leiter einer Abteilung der Gestapo in Berlin bestellt, deren Pflicht es war, die Juden Deutschlands und der anderen Achsenländer und die Juden in den besetzten Gebieten festzustellen, zu deportieren und zu vernichten. Diese Abteilung trug sukzessiv die folgenden verschiedenen Nummern: IVD 4, IVB 4, IVA 4.

c) Anweisungen für die Ausführung des Vernichtungsplanes wurden in Deutschland direkt vom Angeschuldigten den örtlichen Befehlshabern der Gestapo gegeben, während in Berlin, Wien und Prag die Anweisungen des Angeschuldigten zentralen Behörden gegeben wurden (Zentralstelle für jüdische Auswanderung), für deren Leitung der Angeschuldigte bis zu ihrer Auflösung gegen Ende des Zweiten Weltkrieges persönlich verantwortlich war.

d) In von Deutschland besetzten Gebieten handelte der Angeschuldigte durch die Ämter der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes und durch Personen, die speziell dazu ernannt waren, jüdische Angelegenheiten zu behandeln. Diese Personen wurden von der Abteilung des Angeklagten in der Gestapo ernannt und waren seinen Anweisungen unterworfen.

e) In Achsenländern und in von diesen eroberten Gebieten bediente sich der Angeschuldigte der Ämter der diplomatischen Vertreter Deutschlands an jedem Ort, in fortwährender Koordination mit der besonderen Abteilung des deutschen Auswärtigen Amtes in Berlin, die die jüdische Frage behandelte. In den Ämtern dieser diplomatischen Vertreter wurden aus Mitgliedern der Abteilung des Angeschuldigten Werber ernannt, die seinen Anweisungen unterstanden.

f) Der Angeschuldigte förderte zusammen mit anderen die Vernichtung der Juden durch — unter anderem — ihre Tötung in Konzentrationslagern, deren Zweck Massenmord war. Die wichtigeren dieser Lager waren wie folgt:

1. Auschwitz. Millionen von Juden wurden in diesem Lager von 1941 bis Ende Januar 1945 in Gaskammern und in Krematorien und durch Erschießen und Erhängen vernichtet. Der Angeschuldigte wies den Kommandanten dieses Lagers an, Gas, das als Zyklon B bekannt ist, anzuwenden, und 1942 bis 1944 sicherte der Angeschuldigte auch die Versorgung mit einer Menge Gas zum Zwecke der Vernichtung von Juden.

2. Chelmno. Dieses Vernichtungslager wurde von November 1941 bis zum Beginn 1945 betrieben, und unter anderen Vernichtungsmitteln wurde dort Giftgas verwendet.

3. Belsec. Dieses Vernichtungslager wurde vom Beginn 1942 bis zum Frühjahr 1943 betrieben und unter anderen Vernichtungsmitteln wurde dort Giftgas verwendet.

4. Sobibor. Dieses Vernichtungslager wurde vom März 1942 bis zum Oktober 1943 betrieben, und unter anderen zum Zwecke der Vernichtung errichteten Gebäuden wurden dort fünf steinerne Gaskammern errichtet.

5. Treblinka. Dieses Vernichtungslager wurde vom 23. Juli 1942 bis zum November 1943 betrieben. Auch in diesem